

II - 239 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl. 01041/46-Pr.5/79

WIEN, 1979 08 31

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a
Parlament
1010 W i e n

1041AB
1979 -09- 04
ZU 4211

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing.
RIEGLER und Genossen, Nr. 42/J vom 3.7.1979
betr. unzureichende einkommenspolitische
Maßnahmen.

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der
Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Riegler und Genossen,
Nr. 42/J, betreffend unzureichende einkommenspolitische Maß-
nahmen, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1): Als Maßnahme gegen den Verfall der Schweinepreise hat
das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft rund
86 Millionen Schilling für marktentlastende Maßnahmen zur
Verfügung gestellt. Damit werden bis zum Abschluß des Ex-
portverfahrens Ende Oktober etwa 4600 Tonnen Schweinefleisch,
das sind etwa 57.000 Stück Schweine, exportiert werden. Fer-
ner wurden 115.335 Stück Schweine auf Lager gelegt und damit
vorerst aus dem Markt genommen.

Zu 2): Die Beschlußfassung über eine Anhebung der Preisbän-
der für Schlachttiere, Weidnerkälber und Hälften von Fleisch-
schweinen hat nach § 4 (1) Viehwirtschaftsgesetz 1976 in der
geltenden Fassung durch die Vieh- und Fleischkommission zu
erfolgen. Die Höhe der Preisbänder und die Abstände zwischen
ihrer Unter- und Obergrenze sind laut zitiertem Gesetz unter

- 2 -

Bedachtnahme auf die Zielsetzungen des § 2 Abs. 1 festzulegen.

Zu 3): Das Preisverfahren wird beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie durchgeführt.

Grundsätzlich ist festzustellen, daß der Produzentenmilchpreis von 1966 bis 1970 praktisch unverändert blieb, während er seit 1970 in vertretbaren Abständen erhöht wurde. Dies wird zweifellos im Zuge des laufenden Verfahrens auch der Fall sein.

Zu 4): Es ist Aufgabe des Weinwirtschaftsfonds, zur Stabilisierung des Weinmarktes beizutragen. In dieser Funktion hat der Weinwirtschaftsfonds im Jahre 1978 neben der Werbung im In- und Ausland marktentlastende Maßnahmen wie Brennwein-, Traubensaft- und Exportförderungsaktionen durchgeführt. Dafür wurden 12,2 Millionen Schilling aufgewendet. Diese Aktionen werden auch im Jahre 1979 im Rahmen der budgetären Möglichkeiten fortgesetzt.

Im Jahre 1979 wurden die Bundesmittel für den Weinwirtschaftsfonds um 5 Millionen Schilling auf 45 Millionen Schilling aufgestockt. Im übrigen hat sich der Export von österreichischen Weinen überaus gut entwickelt, wie aus der nachstehenden Tabelle entnommen werden kann.

- 3 -

W E I N

=====

Jahr	E x p o r t in hl Wert in S 1.000.-		I m p o r t in hl Wert in S 1.000.-	
1961	41.276	30.838	506.515	174.195
1962	7.784	10.137	308.034	148.279
1963	5.507	9.806	519.364	197.571
1964	16.019	20.853	266.867	120.827
1965	40.210	38.216	240.961	115.258
1966	13.120	20.370	457.669	179.352
1967	10.861	18.777	465.448	181.147
1968	12.617	20.716	341.042	143.641
1969	27.535	41.492	240.378	111.394
<i>Summe</i>				
1961-1969	174.929	211.205	3,346.278	1,371.664
1970	49.736	80.052	226.760	109.571
1971	103.435	119.575	254.663	128.783
1972	225.960	276.282	452.475	210.421
1973	181.033	274.194	542.898	282.801
1974	221.283	329.915	483.208	254.878
1975	172.533	326.231	846.080	396.369
1976	186.481	371.726	397.991	247.161
1977	174.086	312.704	262.444	198.488
1978	247.329	445.000	230.882	204.022
<i>Summe</i>				
1970-1978	1,561.873	2,535.679	3,697.401	2,032.494
1979				
1. Halbjahr	288.331	339.536	72.817	82.620

- 4 -

Zu 5): Der Entwurf einer "Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung" ist als Forderungskatalog zu werten, der vor allem legislativ nicht ausgereift ist und nicht mehr in parlamentarischer Behandlung steht, weil die seinerzeitigen Antragsteller offenbar in Erkenntnis der Schwächen des Entwurfes bisher darauf verzichtet haben, diesen Entwurf neuerlich einzubringen.

Der Bundesminister:

